



II- 2408 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 74.914/2-5/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 986/J
an den Bundeskanzler betreffend
Einführung einer Umlage von den ver-
staatlichten Unternehmungen durch
die ÖIAG

993 /A.B.
zu 986 /J.
Präs. am 30. Jan. 1973

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton Benya

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON, BURGER,
SUPPAN, DEUTSCHMANN und Genossen haben am 7.12.1972
unter der Nr. 986/J an mich eine schriftliche Anfrage
gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Im Rahmen seiner Rede zum Kapitel Bundeskanzleramt
stellt der erstgefertigte Abgeordnete Dkfm. GORTON u.a.
die Frage, ob die ÖIAG beabsichtige, neben den Dividenden-
leistungen ihrer verstaatlichten Tochterunternehmungen
künftig auch noch eine Umlage von diesen einzuheben. Da
weder der den Bundeskanzler vertretende Vizekanzler, noch
der mit Fragen der verstaatlichten Industrie befaßte
Staatssekretär eine diesbezügliche Antwort erteilte,
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1.) Wurde im Vorstand der ÖIAG ein Beschuß gefaßt, oder wird ein solcher Beschuß vorbereitet, wonach neben von den verstaatlichten Unternehmungen an die ÖIAG abzuführenden Dividendenzahlungen von diesen auch noch eine Umlage an die ÖIAG zu leisten wäre?

- 2 -

2.) Im Falle Zutreffens von Punkt 1):

- a) Wann wurde ein solcher Beschuß gefaßt oder soll ein solcher gefaßt werden?
- b) in welcher Höhe und auf welcher Basis soll eine solche Umlage eingeführt werden?
- c) Welchen Betrieben soll eine solche Umlage vorgeschrieben werden?
- d) Welchen Gesamtbetrag soll eine solche Umlage ergeben und welcher Teilbetrag davon fiele auf die neue Vöest-Alpine Stahl AG?"

Ich beeöhre mich, diese Anfrage auf Grund der mir gegebenen Informationen und unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß mir in dieser Angelegenheit eine Einflußnahme nicht zukommt, wie folgt zu beantworten:

Zu 1.) Der Vorstand der ÖIAG hat in der Sitzung vom 6.9.1972 zu T0.Pkt.14 einen solchen Beschuß gefaßt, der laut Auszug aus dem betreffenden Sitzungsprotokoll lautet:

"Es ist beabsichtigt, ab dem Jahre 1973 die Umlagefinanzierung der ÖIAG einzuführen. Die Abteilungen Generalsekretariat, Bilanzabteilung und Finanzplanung werden daher unter der Federführung des Generalsekretariates beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen so rechtzeitig, d.i. spätestens bis 15.10.1972, abzuschließen, daß in der im November 1972 geplanten Vorstandsrunde finalisierende Gespräche mit den Tochtergesellschaften geführt werden können."

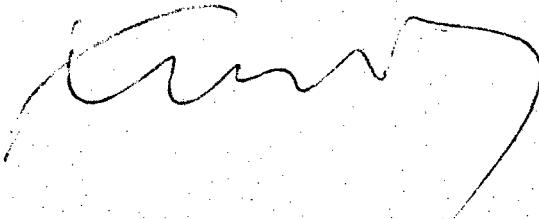
In einer Sitzung des Aufsichtsrates am 11.12.1972 wurde dieser Antrag vom Vorstand mündlich vorgetragen und ohne Beschußfassung einem Ausschuß zur näheren Erörterung und Prüfung zugewiesen.

Zu 2a) Der Vorstand der ÖIAG hat den zu 1) zitierten Beschuß, wie erwähnt, am 6.9.1972 gefaßt.

- 3 -

- b) Nach Darstellung des Vorstandes im Aufsichtsrat der ÖIAG soll die Umlage mit höchstens 1,5 % vom Gesamtumsatz der zugehörigen verstaatlichten Unternehmungen gemäß § 4(2) Umsatzsteuergesetz 1959 für die Jahre 1973 und 1974 bzw. gemäß § 17(5) Umsatzsteuergesetz 1972 ab dem Jahre 1975 bemessen werden.
- c) Seitens des Vorstandes der ÖIAG wird beim Aufsichtsrat beantragt, mit allen zugehörigen Gesellschaften entsprechende Verträge abschließen zu dürfen.
- d) Sollte bei Genehmigung durch den Aufsichtsrat eine Umlage eingeführt werden, so ergäbe diese in der Höhe von 1,5 % des Gesamtumsatzes der verstaatlichten Unternehmungen im Jahre 1971 für 1973 einen Betrag von rd. 58 Mio S. Auf die "Vöest-Alpine Stahl AG" würden davon rd. 30 Mio S entfallen.

24. Jänner 1973

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurz".